



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Stefan Schweßinger  
Vorsitzender der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
14.09.2009

## **Beantwortung der Anfrage AF-0013/2009**

Sehr geehrter Herr Schweßinger,

in Beantwortung Ihrer Anfrage zur Thematik der Ermittlung der Ortsüblichkeit der Entgelthöhe bei städtischen Garagengrundstücken liegt nunmehr das in Auftrag gegebene Gutachten vor. Seitens des zuständigen Amtes wurden unter Beachtung der gutachterlichen Vorgaben die verpachtungsrelevanten und haushaltsmäßigen Auswirkungen ermittelt.

Da es aufgrund der DDR-Übergangsregelungen (Schuldrechtsanpassungsgesetz u. Nutzungsentgeltverordnung) für Garagengrundstücke auf fremden Grund und Boden eine Vielzahl von Sonderregelungen zu beachten gilt, wurde meinerseits festgelegt für den Haupt- und Finanzausschuss (16.09.2009) sowie nachfolgend für den Stadtrat am 18.09.2009 eine umfangreiche Berichtsvorlage zu der in Rede stehenden Angelegenheit zu erstellen und vorzulegen.

Dieser Berichtsvorlage können Sie die Ihrerseits gewünschten Angaben entnehmen. Nachfolgend ist für die Stadtratssitzung am 27.11.2009 die Einbringung der zugehörigen Beschlussvorlage vorgesehen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister